

591001

überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 26.04.2018

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:
VIASOL EP-T1709P Komp. B
- Artikelnummer:
01170913
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Beschichtungsstoff
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
VIACOR Polymer GmbH
Graf-Bentzel Str. 78
D-72108 Rottenburg a. N.
Tel: +49/(0)7472-949990
- Auskunftgebender Bereich:
Tel: 0049 (0)7472-949990
e-mail: info@viacor.de
- 1.4 Notrufnummer:
Giftnotruf Berlin
Tel: 030-30686-790

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05

Skin Corr. 1B - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

* Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

* Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

*

*

*

* Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

- Signalwort
Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Carbomonocyclische alkylierte Mischung von Poly- aza-Alkanen, hydrogeniert / Polyoxypropylendiamin
- Gefahrenhinweise
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

591001

überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 26.04.2018**HANDELSNAME : VIASOL EP-T1709P Komp. B**





(Fortsetzung von Seite 1)

- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- 2.3 Sonstige Gefahren
 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT:
Nicht anwendbar.
 - vPvB:
Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung:
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

<i>CAS-Nummer</i>		%
1173092-74-4	Carbomonocyclische alkylierte Mischung von Poly- aza-Alkanen, hydrogeniert	50-75
	 Skin Corr. 1B - H314, Eye Dam. 1 - H318;  Skin Sens. 1 - H317	
9046-10-0	Polyoxypropylendiamin	5-10
	 Skin Corr. 1B - H314, Eye Dam. 1 - H318;  Aquatic Chronic 2 - H411	

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- Hinweise für den Arzt:
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

(Fortsetzung auf Seite 3)

591001

überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 26.04.2018**HANDELSNAME : VIASOL EP-T1709P Komp. B**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

*(Fortsetzung von Seite 2)***06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- * • 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

07 Handhabung und Lagerung

- Handhabung:
 - 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
 - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Keine besonderen Anforderungen.
 - Zusammenlagerungshinweise:
Nicht erforderlich.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - * • Atemschutz: Nicht erforderlich.
 - Handschutz: Schutzhandschuhe Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 müssen getragen werden.
 - Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Butylkautschuk
Empfohlene Materialstärke >0,7 mm
Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke >0,4 mm

(Fortsetzung auf Seite 4)

591001

überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 26.04.2018**HANDELSNAME : VIASOL EP-T1709P Komp. B***(Fortsetzung von Seite 3)*

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)
- Körperschutz: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345 langärmelige Kleidung lange Hose Arbeitsschutzkleidung

09 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Durchscheinend
Geruch:	Aminartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.

Zustandsänderung**Siedebeginn und Siedebereich:** Nicht bestimmt.**Flammpunkt:** >= 100 °C DIN 51376**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.**Zündtemperatur:****Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.**Selbstentzündungstemperatur:** Nicht bestimmt.**Explosive Eigenschaften:** Nicht bestimmt.**Explosionsgrenzen:****Untere:** Nicht bestimmt.**Obere:** Nicht bestimmt.**Dampfdruck:** Nicht bestimmt.**Dichte:** 0,9950 g/cm³**Löslichkeit in / Mischbarkeit mit****Wasser:** Nicht bestimmt.**Viskosität:****Dynamisch:** Nicht bestimmt.**Kinematisch:** nicht anwendbar**Lösemittelgehalt:****Festkörpergehalt:** 100,00 %**9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

(Fortsetzung auf Seite 5)

591001

überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 26.04.2018**HANDELSNAME : VIASOL EP-T1709P Komp. B**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung von Seite 4)

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

9046-10-0 Polyoxypropylendiamin

Oral, LD50: 2885,3 mg/kg (Ratte)
 Dermal, LD50: 2979,7 mg/kg (Kaninchen)
 LC50 chronisch: 310 mg/l (Klärschlamm, aktiviert) (OECD 209)

- Primäre Reizwirkung:
- * an der Haut:
 - Starke Ätzwirkung auf Haut und Schleimhäute.
- * am Auge:
 - Starke Ätzwirkung.
 - Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.
- Sensibilisierung:
 - Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
 - Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
 - Ätzend
 - Reizend
 - Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität:

9046-10-0 Polyoxypropylendiamin

Dermal, LC50/96h (statisch): 772 mg/l (Golddorfe) (OECD 203)
 Dermal, LC50/48h (statisch): 80 mg/l (Wasserfloh) (OECD 202)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:
 - * Schädlich für Fische.
- Weitere ökologische Hinweise:
- * Allgemeine Hinweise:
 - schädlich für Wasserorganismen
 - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 - Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
 - Nicht anwendbar.
- vPvB:
 - Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
 - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

D

(Fortsetzung auf Seite 6)

591001

überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 26.04.2018**HANDELSNAME : VIASOL EP-T1709P Komp. B**

(Fortsetzung von Seite 5)

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

ADR UN2735
IMDG UN2735
IATA UN2735

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
 (CARBOMONOCYCLISCHE ALKYLIERTE MISCHUNG
 VON POLY- AZA-ALKANEN, HYDROGENIERT)

IMDG AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
 (CARBOMONOCYCLIC ALKYLATED MIXTURES OF
 POLY-AZA- ALKANES, HYDROGENATED)

IATA AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.
 (CARBOMONOCYCLIC ALKYLATED MIXTURES OF
 POLY-AZA- ALKANES, HYDROGENATED)

- 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR
Klasse 8 (C7) Ätzende Stoffe
Gefahrzettel



IMDG
Class 8 Ätzende Stoffe
Label



IATA
Class 8 Ätzende Stoffe
Label



- 14.4 Verpackungsgruppe

ADR III
IMDG III
IATA III

- 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 80

EMS-Nummer: F-A,S-B

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:

Freigestellte Mengen (EQ): E1

(Fortsetzung auf Seite 7)

591001

überarbeitet am: 26.04.2018
Druckdatum: 26.04.2018**HANDELSNAME : VIASOL EP-T1709P Komp. B**

(Fortsetzung von Seite 6)

Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	E1

- UN "Model Regulation":
UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (CARBOMONOCYCLISCHE ALKYLIERTE MISCHUNG VON POLY- AZA-ALKANEN, HYDROGENIERT), 8, III

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF:
–
- Wassergefährdungsklasse:
WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Datenblatt ausstellender Bereich:
Abteilung Umweltschutz
Abteilung Produktsicherheit
- Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert